

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(3 660)	(3 021)	
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	-
F 525 11	Aus- und Fortbildung -012	1 829	1 689	1 530

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
3. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
4. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei Veranstaltungen für Angehörige ausländischer, inter- und supranationaler Verwaltungen sind die Reisekosten (einschl. Unterkunft und Verpflegung) von diesen Verwaltungen zu tragen. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn - und Bundespost- Nachfolgeunternehmen - an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 599
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	130
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten.....	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	20
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 829

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

F 527 11	Dienstreisen -012	1 676	1 253	1 416
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

F	543 11 Veröffentlichung und Dokumentation -012	60	30	19
---	---	----	----	----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F	545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	61	15	6
---	--	----	----	---

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.